

2018/070

öffentlich


LEONBERG

Dezernat C
Stadtentwicklung und Umweltplanung

Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
SV 2017/239

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Höfingen (Entscheidung)	02.05.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2018	Ö

Projekt "Naturerfahrungsraum Höfinger Täle" aus dem Nachlass der Eheleute Erwin und Marianne Beck - Beschluss Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag

1. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Projekt „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner, Stuttgart (Stand: 17.04.2018) wird als Grundlage für die weitere Projektplanung und –umsetzung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Beschlüssen des Ortschaftsrats Höfingen vom 27.09.2017 die Projektrealisierung weiter voranzutreiben.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Entsprechend den Beschlüssen des Ortschaftsrats Höfingen vom 27.09.2017 wurde zwischenzeitlich im Auftrag der Verwaltung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ erstellt. Wesentliche Änderung gegenüber der Machbarkeitsstudie ist der Wegfall der Station Nr. 3.2 „Fußweg ehemaliger Mühlkanal“. Stattdessen wird von der Verwaltung eine Teilrealisierung der in der Machbarkeitsstudie ursprünglich verworfenen Station Nr. 1 „Gelände der ehemaligen Kläranlage Felsensägmühle“ vorgeschlagen.

Ziele der Maßnahme

Billigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“.

Sachverhalt/Sachstand

Mit Beschluss vom 27.09.2017 hat der Ortschaftsrat Höfingen die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „Naturerfahrungsraum Höfinger Täle“ das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Stuttgart mit der weiteren Projektplanung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Diese Entwurfs- und Genehmigungsplanung liegt inzwischen vor (siehe Anlage 1 zur SV 2018/070). Wesentliche Änderung gegenüber den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist

die Aufgabe der geplanten Station Nr. 3.2 „Fußweg ehemaliger Mühlkanal“. Aus den in der Anlage 1 zur SV 2018/070 dargelegten Gründen ist die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Büro Geitz & Partner zu dem Schluss gekommen, das Teilprojekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Stattdessen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, Teilaspekte der in der Machbarkeitsstudie ursprünglich verworfenen Station Nr. 1 „Gelände der ehemaligen Kläranlage Felsensägmühle“ wieder aufzugreifen und im Rahmen des verfügbaren Projektbudgets umzusetzen.

Parallel zur Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgt die Abstimmung der Projektplanung mit den Genehmigungsbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt).

Weiteres Vorgehen

Einen entsprechenden Beschluss des Ortschaftsrats Höfingen vorausgesetzt, kann mit dem nächsten Schritt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahmen veranlasst werden. Dafür hat die Verwaltung bereits einen Auftrag durch den Ortschaftsrat Höfingen erhalten (siehe SV 2017/239).

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum „Naturerfahrungsraum Höfingener Täle“ und deren Realisierung wird nicht beschlossen. Damit wird auf die Kofinanzierung des Projekts durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 60.000 Euro verzichtet. Darüber hinaus ist über die alternative Verwendung des Projektbudgetanteils (250.000 Euro) aus dem Nachlass der Eheleute Beck zu beraten.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100493201 Einzahlung aus Kofinanzierung	2018	- 60.000	- 60.000	
754100496201 Einzahlung aus Nachlassverwendung	2018	- 240.000	- 240.000	
754100497201 Erbe Beck: Auszahlungen Naturerfahrungsraum Höfingener Täle	2018	300.000	300.000	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Naturerfahrungsraum Höfingener Täle Teil 1
2	Naturerfahrungsraum Höfingener Täle Teil 2